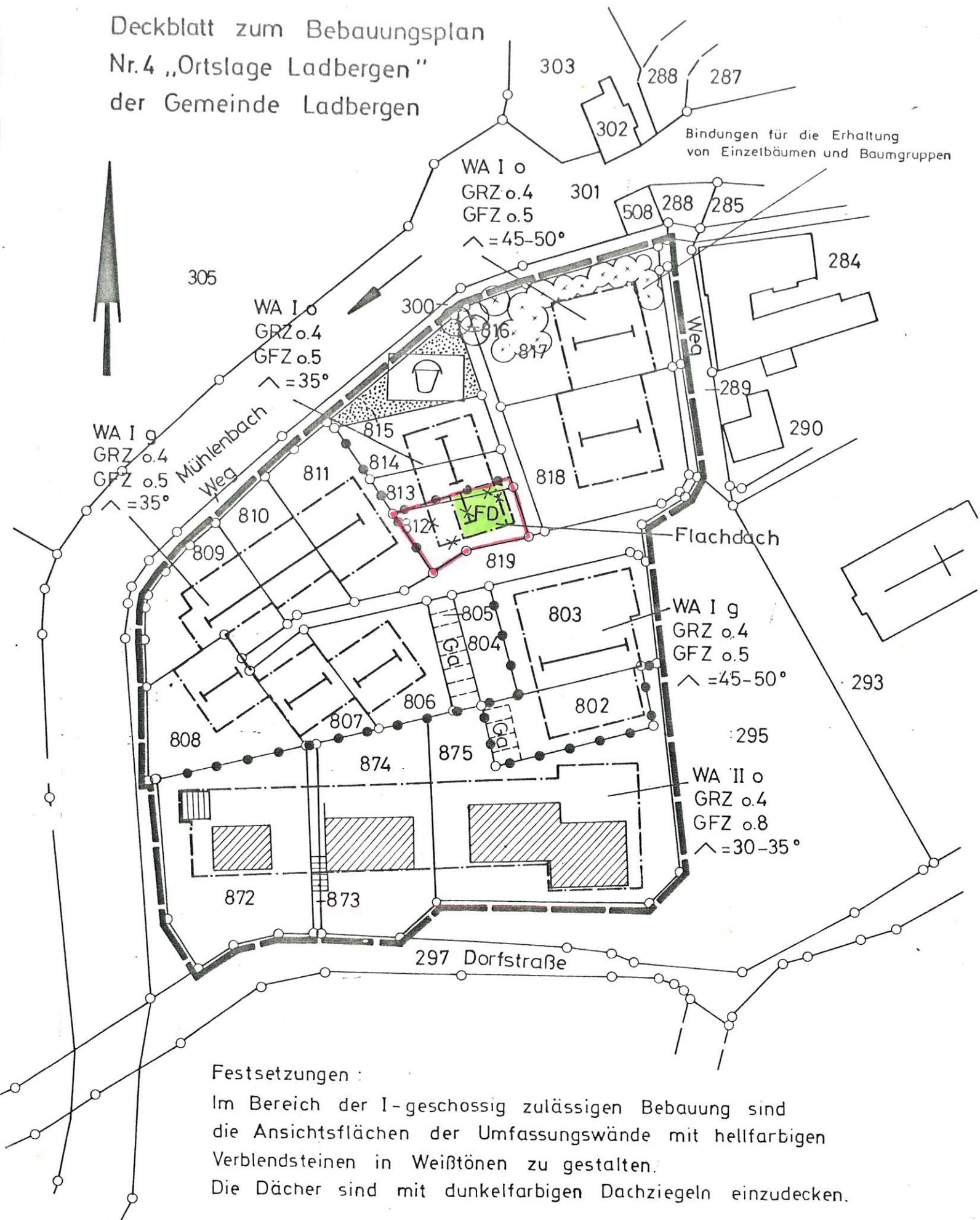


Deckblatt zum Bebauungsplan
 Nr.4 „Ortslage Ladbergen“
 der Gemeinde Ladbergen



Festsetzungen :
 Im Bereich der I-geschossig zulässigen Bebauung sind die Ansichtsflächen der Umfassungswände mit hellfarbigen Verblendsteinen in Weißtönen zu gestalten.
 Die Dächer sind mit dunkelfarbigen Dachziegeln einzudecken.